

Gebührenbedarfsberechnung
des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr
2022

Betriebskosten

Personalkosten

25 % einer Verwaltungskraft Entgeltgruppe 9	18.700 €	
anteilige Beihilfen und Personalnebenkosten	<u>200 €</u>	18.900 €

Sachkosten

Kosten der Straßenreinigung	48.100 €
Miete Kur GmbH	400 €
Heizung, Reinigung, Beleuchtung	100 €
Bürobedarf – anteilig – (Veranlagung und Inkasso)	600 €
Post- und Fernmeldegebühren	200 €
Dienstreisen	100 €
Kostenanteil Winterdienst	<u>14.400 €</u>
Die Kosten des Winterdienstes werden nach dem Durchschnitt der letzten 6 Jahre zu 50 % aufgenommen. Die Verteilung erfolgt im Verhältnis 50/50 der zu reinigenden Straßen zu Außenbereichsstraßen.	
Kostensumme 2022:	82.800 €

Kostenanteil der Gemeinde

Der nicht umlagefähige Teil der Kosten wird von der Gemeinde getragen. Dieser Anteil wird auf 20 % der gesamten Straßenreinigungskosten festgesetzt (§ 3 Abs. 1 der Straßenreinigungsbührensatzung vom 09.12.2010).

Für das Jahr 2022 sind das ./ 16.600 €.

Durch Gebühren sind zu decken 66.200 €

...

Nach der letzten vorliegenden Auflistung vom 12. Juli 2021 der zu reinigenden Straßen ergibt sich unter Zugrundelegung der derzeit gültigen Gebührensätze folgendes **Aufkommen**:

1. nach § 4 Satz. 1 (Anlieger) zu reinigende Straßenlänge: 29.729,80 m x 1,80 € =	53.513,64 €
2. nach § 4 Satz. 2 (Hinterlieger) zu reinigende Straßenlänge: 1.822 m x 1,56 € =	2.842,32 €
insgesamt:	56.355,96 €

Es ergibt sich eine **Unterdeckung** für das Jahr 2022 gegenüber den Kosten von **9.844,04 €**.

Die Berechnung ergibt eine Unterdeckung für 2022 von 9.844,04 €. Der Bestand der Sonderrücklage zum 31.12.2020 lautete über rd. - 9.700,00 €, so dass sich insgesamt eine Unterdeckung von rd. 19.600 € ergibt.

Nach § 5 Abs. 2 NKAG sollen Kostenunter-/überdeckungen innerhalb von 3 Jahren ausgeglichen werden.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die jetzigen Gebührensätze wie folgt anzupassen:

1. nach § 4 Satz. 1 (Anlieger) zu reinigende Straßenlänge: 29.729,80 m x 2,16 € =	64.216,37 €
2. nach § 4 Satz. 2 (Hinterlieger) zu reinigende Straßenlänge: 1.822 m x 1,92 € =	3.498,24 €
insgesamt:	67.714,61 €

Danach verbleibt eine Unterdeckung von rd. 8.200 €.

Auf die entsprechende Änderungssatzung wird verwiesen.

Im Wesentlichen resultiert die Steigerung aus den hohen Kosten für den Winterdienst (Durchschnitt 2016-2020 = 16.500 €, Ansatz 2021 wurde durch den Nachtrag auf 90.000 € erhöht).

Bad Rothenfelde, 28. Oktober 2021
lö



Lönker